

## Gebührenordnung ab 01.10.2017

### 1. Mitgliedsbeitrag / Arbeitsstunden

Erwachsene (Vollmitglied)	180,00 € / Jahr
Erwachsene (Jollenmitglied, Jollen nur an Land)	90,00 € / Jahr

**Jedes** Vollmitglied muss 8, **jedes** Jollenmitglied 4 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten. Die Arbeitsstunden müssen bis zum **31.10. des jeweiligen** Jahres abgeleistet werden, Verschiebungen sind nur auf Grundlage eines Antrags beim Vorstand möglich. Ersatzweise können nicht geleistete Arbeitsstunden mit einem Beitrag von 20 € pro Std. abgegolten werden. Die Erstattung hat unaufgefordert bis zum 01.01. des Folgejahres zu erfolgen!

Partner von Mitgliedern	40,00 € / Jahr
Nicht mehr aktive Rentner	40,00 € / Jahr
Fördermitglieder	40,00 € / Jahr

**Zahlungstermin: bis 31.03. des lfd. Jahres**

Für Zahlungen des Mitgliedsbeitrages nach dem 31.03. des lfd. Jahres wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

Hinweis: Kinder können Mitglied in der Jugendabteilung des Yachtclub Warnow e.V. werden. Dort sind Mitgliedsbeiträge entsprechend der Gebührenordnung der Jugendabteilung zu entrichten.

### 2. Aufnahmegebühren

Erwachsene (Vollmitglied)	260,00 €
Jollenmitglieder, Partner und Fördermitglieder	keine Aufnahmegebühren

Bei Umwandlung in Vollmitgliedschaft muss die Aufnahmegebühr nachgezahlt werden. (Ausnahme: Kinder und Jugendliche, die später Vollmitglied werden.)

### 3. Sommerliegegebühren (für die Monate Mai bis Oktober)

**für Mitglieder:**

Steg / Schuppen:	Länge x Breite x 13,00 €
im Freien an Land:	Länge x Breite x 7,00 €

**für Nichtmitglieder:**

Steg / Schuppen:	Länge x Breite x 25,00 €
im Freien an Land:	Länge x Breite x 13,00 €

**für Gäste (kurzzeitig):**

Steg / Schuppen:	1 € / m Schiffslänge pro Tag
im Freien an Land:	0,50 € / m Schiffslänge pro Tag

**Zahlungstermin: bis 01.05. des lfd. Jahres**

Für Zahlungen der Sommerliegegebühren nach dem 01.05. des lfd. Jahres wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

Bei Nichtnutzung eines zugewiesenen Platzes muss 2 Monate vor Zahlungsfrist ein Antrag auf zeitweilige Nichtnutzung (Zahlungsentlastung) an den Vorstand gestellt werden, da sonst bei Nichtnutzung das Anrecht auf einen Liege- bzw. Standplatz verloren geht.

### 4. Winterliegegebühren (für die Monate November bis April)

**für Mitglieder:**

Steg / Schuppen:	Länge x Breite x 12,00 €
im Freien an Land:	Länge x Breite x 6,00 €

**für Nichtmitglieder:**

Steg / Schuppen:	Länge x Breite x 22,00 €
im Freien an Land:	Länge x Breite x 12,00 €

**für Gäste (kurzzeitig):**

Steg / Schuppen:	1 € / m Schiffslänge pro Tag
im Freien an Land:	0,50 € / m Schiffslänge pro Tag

**Zahlungstermin: bis 31.10. des lfd. Jahres**

Für Zahlungen der Winterliegegebühren nach dem 31.10. des lfd. Jahres wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

## 5. Sonstige Gebühren

Slippen pro Vorgang (Auf- bzw. Abslippen)	20,00 € für Mitglieder 30,00 € für Gäste
Krangebühr (2 t-Kran)	20,00 € für Mitglieder 30,00 € für Gäste
Jollen slippen	5,00 € für Gäste
Masten kranen	10,00 € für Gäste
Mastliegeplatzgebühren (Gäste)	2,00 € pro m / Saison
Gebühr für Böcke und Trailer pro Saison (Gäste)	L x B x 7,50 €
Slipwagennutzung	1,00 € / m Schiffslänge pro Tag
Schiffe an Land	sh. Sommer- bzw. Winterliegegebühren
Wohnwagen	10,00 € / Tag mit Strom
Gebühr für ein Zelt	7,50 € pro Person und Tag
Übernachtungsgebühr für Gäste ohne eig. Boot	5,00 € pro Person und Tag
Miete Gaststätten (inkl. Saal)	55,00 € für Mitglieder 180,00 € für Gäste

## 6. Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock  
IBAN: DE36 1305 0000 0200 0818 96  
BIC: NOLADE21ROS